



HAUCK & AUFHÄUSER

PRIVATBANKIERS SEIT 1796

SEPA-Checkliste (Single Euro Payments Area)

Für die SEPA-Basislastschrift

- Beantragen Sie umgehend die Gläubiger-ID bei der deutschen Bundesbank unter www.glaeubiger-id.bundesbank.de. Die Gläubiger-ID muss in jeder Basislastschrift enthalten sein.
- Überprüfen Sie, ob Ihre Zahlungssoftware und Finanzbuchhaltung SEPA-fähig sind.
- Informieren Sie Ihre Geschäftspartner bereits jetzt über Ihre IBAN und BIC und lassen Sie sich von Ihren Geschäftspartnern ebenfalls die Angaben zu IBAN und BIC übermitteln.
- Zur eindeutigen Kennzeichnung müssen Sie für jeden Zahlungspflichtigen eine Mandatsreferenznummer vergeben, die in jedem Zahlungsvorgang angegeben werden muss.
- Prüfen Sie, ob für Ihre bisherigen Lastschriften gültige Einzugsermächtigungen vorliegen. Diese können dann in gültige SEPA-Basislastschriftmandate umgewandelt werden.
- Der Zahlungsempfänger hat die Pflicht den Zahlungspflichtigen vor dem ersten Lastschrifteinzug mittels SEPA-Lastschriften über den geplanten Einzug schriftlich zu informieren. Diese Vorankündigung („Pre-Notification“) muss den fälligen Betrag, das Fälligkeitsdatum, die Mandatsreferenz sowie die Bankverbindung des Zahlungspflichtigen enthalten.
- Beachten Sie die Einreichungsfristen (bei Ersteinreichungen sechs Bankarbeitstage und bei Folgelastschriften drei Bankarbeitstage).



HAUCK & AUFHÄUSER

PRIVATBANKIERS SEIT 1796

SEPA-Checkliste (Single Euro Payments Area)

Für die SEPA-Firmenlastschrift

- Beantragen Sie umgehend die Gläubiger-ID bei der deutschen Bundesbank unter www.glaebiger-id.bundesbank.de. Die Gläubiger-ID muss in jeder Firmenlastschrift enthalten sein.
- Überprüfen Sie, ob Ihre Zahlungssoftware und Finanzbuchhaltung SEPA-fähig sind.
- Informieren Sie Ihre Geschäftspartner bereits jetzt über Ihre IBAN und BIC und lassen Sie sich von Ihren Geschäftspartnern ebenfalls die Angaben zu IBAN und BIC übermitteln.
- Zur eindeutigen Kennzeichnung müssen Sie für jeden Zahlungspflichtigen eine Mandatsreferenznummer vergeben, die in jedem Zahlungsvorgang angegeben werden muss.
- Das heutige Abbuchungsverfahren wird zukünftig durch die SEPA-Firmenlastschrift ersetzt.
- Zahlungspflichtige einer SEPA-Firmenlastschrift können nur Firmen sein. Endverbraucher können nur am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen.
- Die Vorlagefrist für die SEPA-Firmenlastschrift beträgt zwei Bankarbeitstage.

Alle Mustermandate finden Sie im Internet unter <https://www.hauck-aufhaeuser.de/page/SEPA>